

Bei der Betriebsratssitzung vom 15.12.2018 wurde das Regulativ für 2019 beschlossen.

REGULATIV des Arbeiterbetriebsrates:

Gültig ab 1.1.2019

1) Krankenunterstützung

Nach Ablauf des kollektivvertraglichen Krankengeldzuschusses werden € 30, -- pro angefangener Woche bis zum Ende des Krankenstandes zur Auszahlung gebracht. (maximal € 400, --)

2) Pensionierung

Kollegen, die in Pension gehen, erhalten je nach Dienstjahren

bis 25 Jahre € 50, --

35 Jahre € 100, --

darüber € 150, --

und ein Ehrengeschenk!

3) Firmenzugehörigkeit

für 15 Dienstjahre € 50, --

25 Dienstjahre € 75, --

35 Dienstjahre € 125, -- und ein Geschenk lt. Beschluss bis max. € 170,-

ab 40 Dienstjahren € 175, -- und Mürztaler um € 75,--

4) Geburtenbeihilfe

Jeder aktive Mitarbeiter bekommt bei Geburt eines Kindes € 100, -- Bei Geburt von Zwillingen € 150, --

5) Heiratsbeihilfe

Jeder aktive Mitarbeiter erhält bei Eheschließung € 100, --

6) Krankenhaus-, Kur- und REHA Unterstützung

- Aktive Mitarbeiter, die stationär im Krankenhaus waren, bekommen nach Vorlage einer Aufenthaltsbestätigung ab dem 1. Tag Aufenthalt € 7/Tag höchstens aber 350 € ausbezahlt.

- Gegen Vorlage der ärztlichen Zuweisung und Rechnung wird eine ambulante Rehabilitation in der Höhe von 10 Prozent vom effektiven Betrag höchstens aber € 150 -- pro Jahr ausbezahlt
- Für Kuraufenthalte werden einmalig € 50, -- ausbezahlt!

7) Begräbnisunterstützung

Bei Tod eines aktiven Mitarbeiters erhalten die Hinterbliebenen eine Begräbniskostenunterstützung von € 150,-- ausbezahlt. Einen möglichen weiteren Zuschuss (Härtefall) entscheidet das Betriebsratsgremium.

8) KM-Geld

Lt. Tarif des ÖGB € 0,42 pro Kilometer (oder Bahntarif)

9) Veranstaltungen (Betriebsausflüge)

Ist ein Betriebsratsmitglied Organisator eines Werkstätten-Betriebsausfluges, wird pro Mitarbeiter € 25,-- für einen Halbtagsausflug, € 50,-- für einen Ganztagsausflug ausbezahlt. Diese Veranstaltung muss an den Infotafeln angekündigt und im Betriebsratsbüro (inkl. einer Namensliste) gemeldet werden. Zuschüsse für weitere Ausflüge beschließt das Betriebsratsgremium gesondert!

10) Beihilfen

- **Zahnersatz und Zahnprophylaxe:** Jeder aktive Mitarbeiter und deren Kinder bis 16 Jahre erhält pro Jahr nach Vorlage einer Rechnung 10 % vom effektiven Betrag, höchstens aber € 150,-- ausbezahlt.
- **Brillen und Kontaktlinsen:** Jeder aktive Mitarbeiter erhält nach Vorlage einer Rechnung pro Jahr 10 % des effektiven Betrages, höchstens aber € 150,-- ausbezahlt.
- **Hörgeräte:** Jeder aktive Mitarbeiter erhält nach Vorlage einer Rechnung und einer Kopie des Rezeptes pro Jahr 10 % des effektiven Betrages, höchstens aber € 150,-- ausbezahlt.
- Für schulpflichtige Kinder bis 18 Jahre von aktiven Werksangehörigen wird für **Schulveranstaltungen** (Skikurse, etc.) aber auch für Erholungen (Kinderfreunde etc.) von mindestens einer Übernachtung außerhalb des Wohnortes ein Zuschuss von € 10,-- pro Tag ausbezahlt. Maximalzuschuss € 50,--.

11) Wohnungswechsel (Haushaltsgründung)

Jeder aktive Mitarbeiter erhält bei Wohnungswechsel nach Vorlage des neuen Meldezettels € 100, -- ausbezahlt! (Höchstausmaß 1x jährlich)

12) VIVAX Badekarte

Jeder aktive Mitarbeiter erhält eine VIVAX Karte im Wert von € 200, -- um € 120, -- (plus € 10,-- Karteneinsatz). **Bezug einer neuen Karte frühestens alle 6 Monate möglich.** 1

13) Geburtstagsgeschenk

Als Geschenk für 50 jährige Kollegen werden Mürztaler im Wert von € 25, -- für 60 jährige Kollegen Mürztaler im Wert von € 40, -- ausbezahlt.

14) Lehrlinge

- Einmal jährlich wird vom BR für alle Lehrlinge eine Aktivität durchgeführt. Als Zuschuss gibt es € 50, -- pro Lehrling.
- Für einen guten Erfolg in der Berufsschule oder bei der LAP werden € 30, -- , für einen ausgezeichneten Erfolg € 50,-- ausbezahlt.
- Nach absolviertem Präsenz- oder Zivildienst erhalten Jungfacharbeiter die bei der BBG eine Lehre absolviert haben einen einmaligen Zuschuss von € 50, --.

15) Erholung

Jeder aktive Mitarbeiter hat Anspruch, alle 4 Jahre auf „Erholung“ zu fahren. Bezahlt werden pro Mitarbeiter die Unterkunftskosten plus ein Taschengeld für Aufenthalt: 7 Nächte € 150, -- 6 Nächte € 129, -- 5 Nächte € 107,-- 4 Nächte € 86, -- und 3 Nächte € 64,--.

- Anspruchsberechtigt für die Leistungen aus dem Regulativ sind alle ArbeiterInnen die zum Anlassfall ein aufrechtes Dienstverhältnis haben.
- Ein Rechtsanspruch auf nicht konsumierte Leistungen besteht nicht. Änderungen vorbehalten

